

Information zum Handwerkskammerbeitrag für Existenzgründer

Die Handwerkskammer Oldenburg erhebt **Grundbeiträge und Zusatzbeiträge** (§ 113 Abs. 2 Satz 1 Handwerksordnung (HWO), deren Höhe vom Gewerbeertrag oder vom Gewinn aus Gewerbebetrieb abhängig ist.

Grundbeitrag 2018

Betriebe von Alleininhabern und Einzelfirmen mit Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 2015

bis	7.500,00 €	105,00 €
bis	10.000,00 €	145,00 €
bis	12.500,00 €	165,00 €
bis	15.000,00 €	185,00 €
bis	17.500,00 €	205,00 €
bis	20.000,00 €	225,00 €
über	20.000,00 €	245,00 €

Alle anderen Betriebe mit Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 2015

bis	12.500,00 €	165,00 €
bis	15.000,00 €	185,00 €
bis	17.500,00 €	205,00 €
bis	20.000,00 €	225,00 €
über	20.000,00 €	245,00 €

Nach § 113 Abs. 2 Satz 5 HWO sind natürliche Personen, die erstmals ein Gewerbe angemeldet haben,

für das **Kalenderjahr 2018** vom Grundbeitrag und Zusatzbeitrag befreit,

für die **Kalenderjahre 2019 und 2020** von der Hälfte des Grundbeitrages und vom Zusatzbeitrag befreit und

für das **Kalenderjahr 2021** vom Zusatzbeitrag befreit.

Die Befreiung gilt aber nur, soweit der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder der Gewinn aus Gewerbebetrieb nach dem Einkommensteuergesetz 25.000 Euro nicht übersteigt. D.h., sollten der Handwerkskammer in späteren Jahren Bemessungsgrundlagen von über 25.000 Euro für die Kalenderjahre 2018 bis 2021 mitgeteilt werden, erfolgt eine nachträgliche Anpassung der Grund- und Zusatzbeiträge.

Die Handwerkskammer Oldenburg wird Sie für das Beitragsjahr 2018 zunächst vom Beitrag freistellen. Sollten uns später Gewerbeerträge oder Gewinne aus Gewerbebetrieb von über 25.000 Euro bekannt werden, wird eine Korrektur der Freistellung erfolgen.

Für die Beitragsjahre 2019 und 2020 werden wir zunächst jeweils die Hälfte des maßgeblich niedrigsten Grundbeitrages erheben. Alleininhaber/Einzelfirmen: 52,50 €.

Beispiel: (Voraussetzung Beiträge werden nicht angehoben)

Eintragung in die Handwerksrolle am 25.01.2018

Beitrag 2018	0,00 €
Beitrag 2019	52,50 € (1/2 Grundbeitrag)
Beitrag 2020	52,50 € (1/2 Grundbeitrag)
Beitrag 2021	105,00 €

Im Kalenderjahr 2020 wird ein Gewerbeertrag für 2019 in Höhe von 27.000,00 € mitgeteilt.

Folge: ½ Grundbeitrag 2019 wird berichtigt, es werden 105,00 € festgesetzt, 52,50 € wurden bereits in 2019 gezahlt, Restbetrag von 52,50 € muss noch für 2019 gezahlt werden.

Für weitere Fragen zum Beitrag stehen Ihnen Frau Mammen unter Telefon 0441 - 232 203 und Frau Gäbelein-König unter Telefon 0441-232 206 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Handwerkskammer Oldenburg